

Ausbildungsleiter  
vom JGHV empfohlen

---

Jagdgebrauchshundverband e.V.





# WARUM EIN GÜTESIEGEL?

- Auf der „Fläche“ sind eine Vielzahl von „Ausbildungsleitern“ mit unterschiedlichster Qualifizierung tätig. Gefühlt gibt es an jeder Straßenecke einen „Hundetrainer“.
- Insbesondere Erstlingsführer haben Probleme den richtigen Ausbildungsleiter für ihren Jagdgebrauchshund zu finden.
- Jagdliche Erfahrung und erfolgreiches Führen von Jagdgebrauchshunden sind neben pädagogischem Geschick Grundvoraussetzung für einen guten Ausbilder. Das hat nicht jeder!

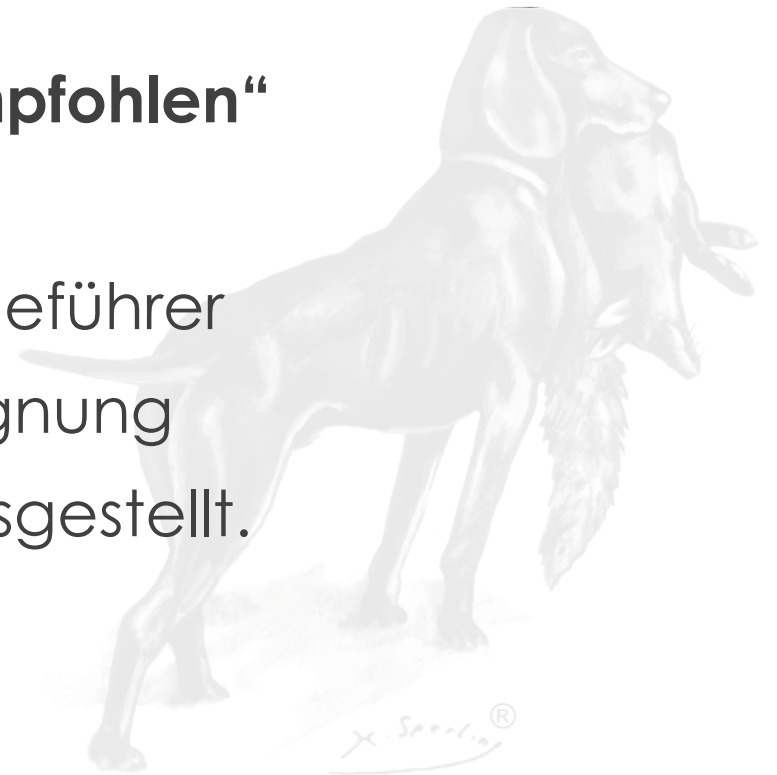


# ZULASSUNGSPARAMETER

## „Ausbildungsleiter vom JGHV empfohlen“

Zulassungsparameter:

- bisherigen Leistungen als Hundeführer
- Erfahrung und persönlichen Eignung
- Ausbildereigenschaften herausgestellt.

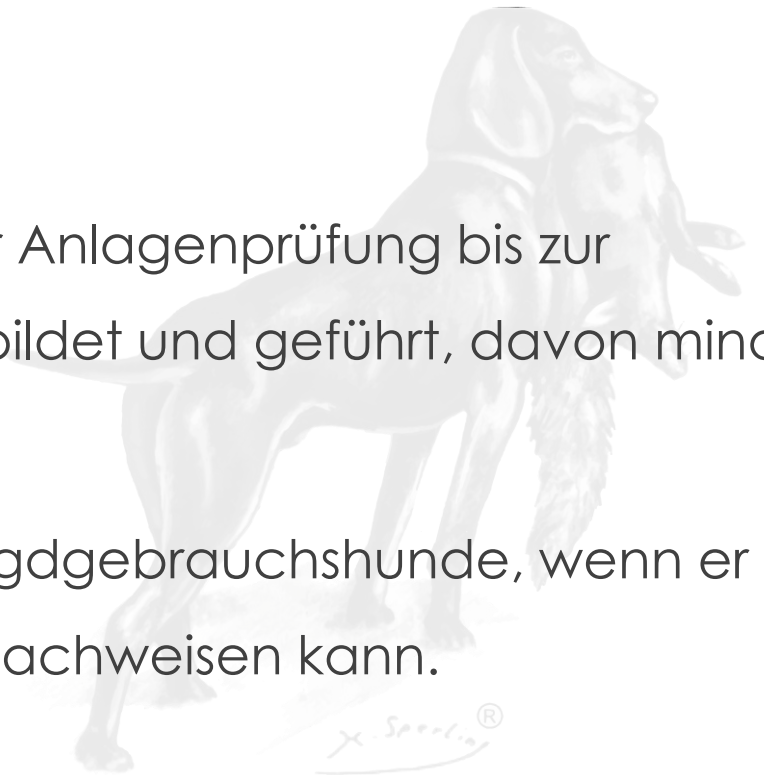




# ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

## Anzahl erfolgreich geführter Hunde

- mind. 5 Jagdgebrauchshunde selbst erfolgreich von der Anlagenprüfung bis zur GP/VGP oder vergleichbaren Leistungsprüfungen ausgebildet und geführt, davon mind. 1 Jagdgebrauchshund einer anderen Rassegruppe.
- Alternativ ggfls. im Einzelfall 3 entsprechend geführte Jagdgebrauchshunde, wenn er weitere Qualifikationen (z. B. Erlaubnis nach § 11 TschG) nachweisen kann.





# ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

## Jagdschein/Richter

- mind. 5 Jahre gültigen Jahresjagdschein
- aktiver Verbandsrichter

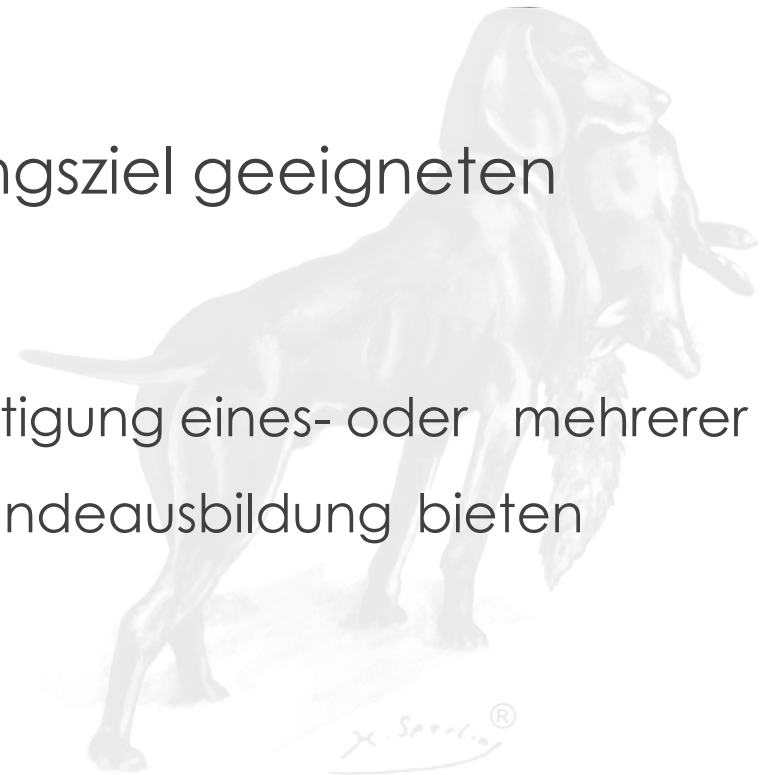




# ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

## Ausbildungsort

- Der Nachweis eines für das jeweilige Ausbildungsziel geeigneten Ausbildungsreviers muss erbracht werden.
  - z. B. ein Jagdpachtvertrag oder schriftliche Bestätigung eines- oder mehrerer Pächter die geeignete Möglichkeiten zur Jagdhundausbildung bieten

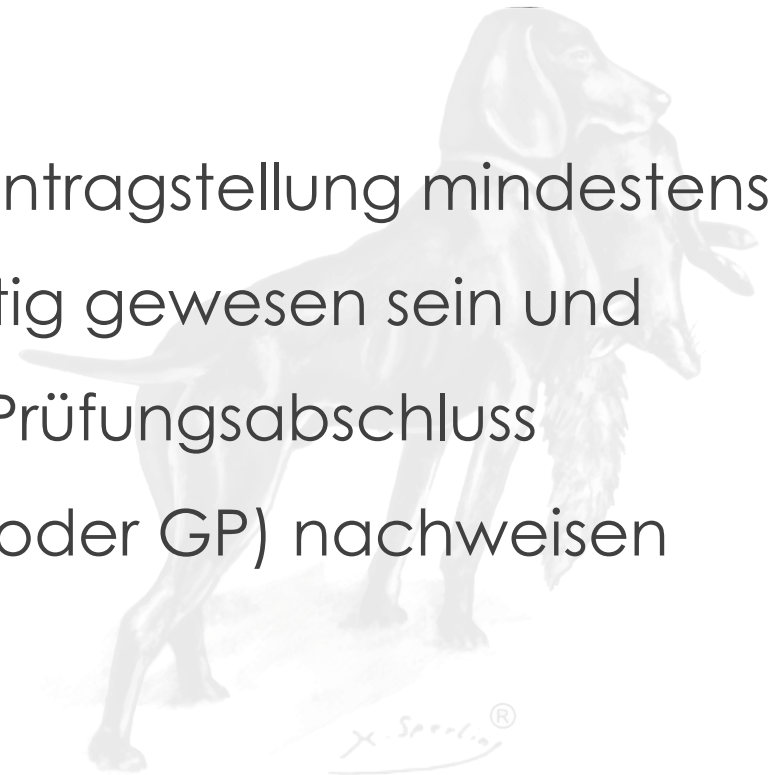




# ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

## Erfahrung als Ausbilder

Der „Ausbildungsleiter“ muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 5 Jahre in Hundeführerlehrgängen als Ausbilder tätig gewesen sein und mindestens 20 Kursteilnehmer mit erfolgreichem Prüfungsabschluss (jagdliche Leistungsprüfungen wie z.B. VGP, VPS oder GP) nachweisen können.





# ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

## Ausbildungskonzept

Der Ausbildungsleiter legt ein kurzes Ausbildungskonzept in schriftlicher Form vor.



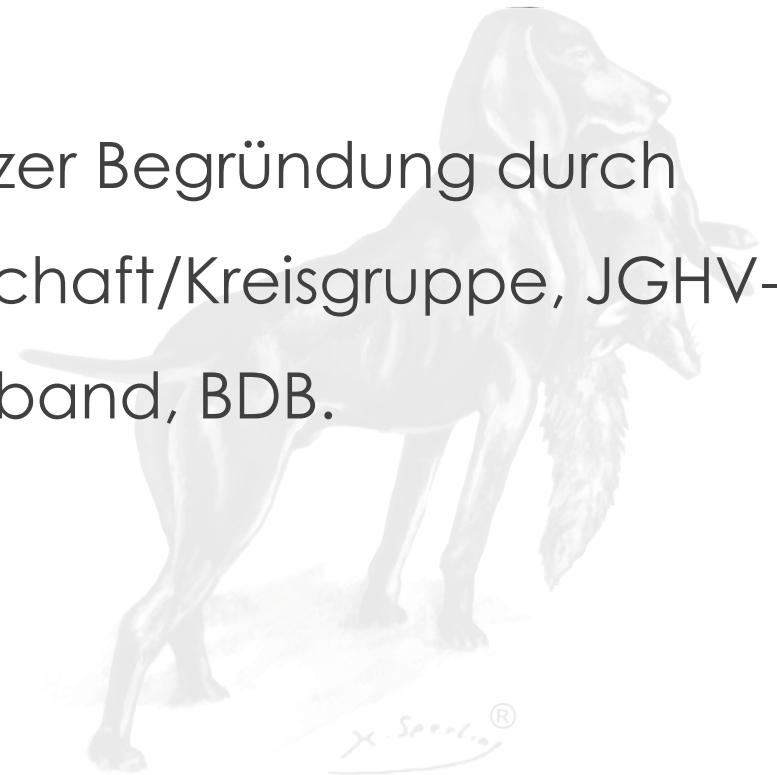




# ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

## Empfehlung

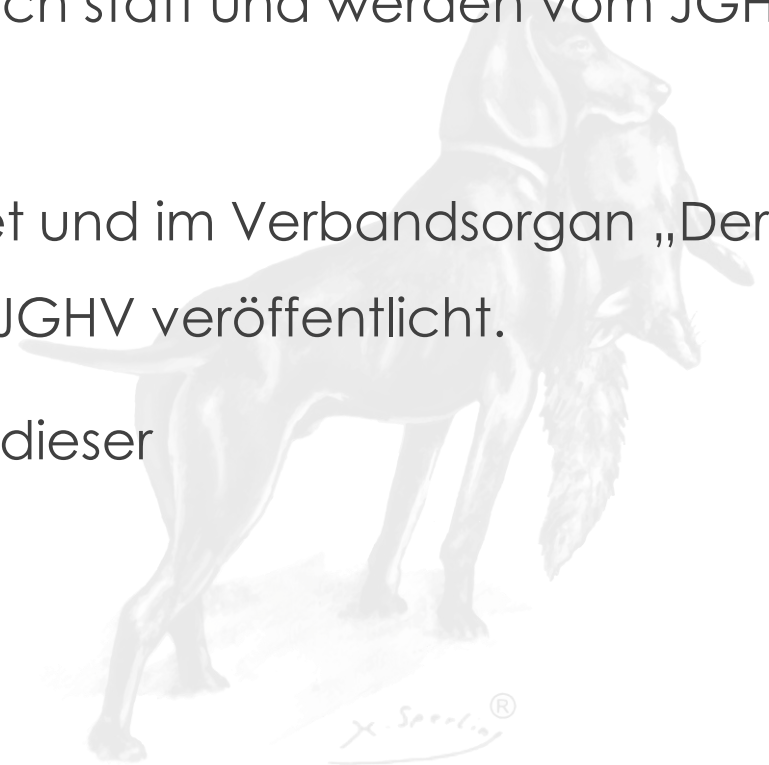
- erfolgt in schriftlicher Form, formlos und mit kurzer Begründung durch eine jagdliche Organisation wie z. B. Kreisjägerschaft/Kreisgruppe, JGHV-Landesverband, Zuchtverband, Landesjagdverband, BDB.





# FORTBILDUNG

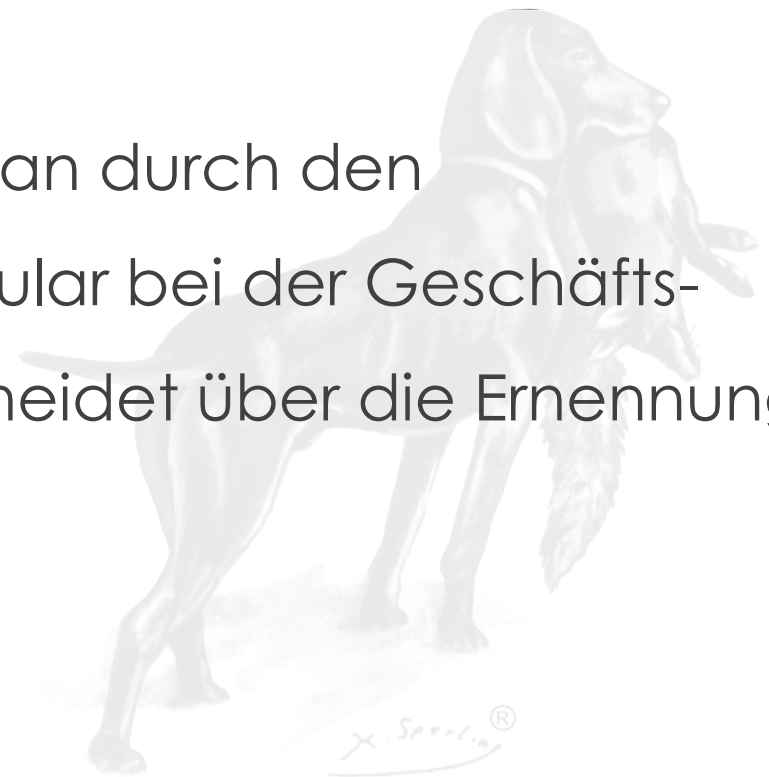
- Fortbildungen für Ausbildungsleiter finden 1- 2mal jährlich statt und werden vom JGHV angeboten.
- Die Lehrgangsangebote werden vom JGHV erarbeitet und im Verbandsorgan „Der Jagdgebrauchshund“, sowie auf der Homepage des JGHV veröffentlicht.
- Im Zeitraum von vier Jahren muss mindestens an einer dieser Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen werden.
- Verlängerung gilt jeweils für vier Jahre.





# BEANTRAGUNG

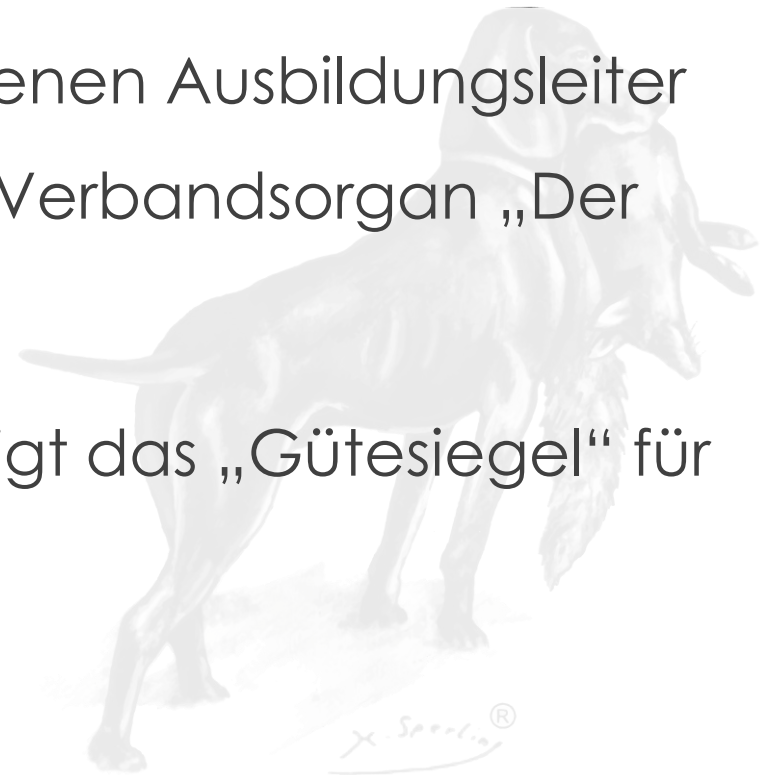
- erfolgt nach Veröffentlichung im Verbandsorgan durch den Antragsteller auf entsprechendem Antragsformular bei der Geschäftsstelle des JGHV. Das Präsidium des JGHV entscheidet über die Ernennung.





# VERÖFFENTLICHUNG

- Die Veröffentlichung der vom JGHV empfohlenen Ausbildungsleiter erfolgt auf der Homepage des JGHV und im Verbandsorgan „Der Jagdgebrauchshund“.
- Der empfohlene Ausbildungsleiter ist berechtigt das „Gütesiegel“ für sich zu nutzen und zu veröffentlichen.





# WIDERRUF

- Empfehlung kann durch den JGHV widerrufen werden, wenn der Ausbildungsleiter die Zulassungsbedingungen nicht mehr erfüllt, sich nicht im festgelegten Rahmen fortbildet oder dem Ansehen der Jägerschaft und des Jagdgebrauchshundewesens Schaden zufügt.
- Gegen den Widerruf kann innerhalb von 2 Wochen Einspruch bei der Geschäftsstelle des JGHV eingelegt werden. Das Präsidium des JGHV entscheidet über den Widerspruch abschließend.



# WAS WIR NOCH SAGEN WOLLEN....

- Das JGHV Gütesiegel „Ausbildungsleiter – vom JGHV empfohlen“ stellt die bisherige wertvolle Arbeit der vielen ehrenamtlichen Ausbilder nicht in Frage, sondern stellt nach dem Leistungsprinzip besonders qualifizierte Ausbilder heraus.
- Herzlichen Dank an die Teilnehmer des Arbeitskreises Ausbildung für ihre Mit- und Zuarbeit!

